



Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Gemäß der Trinkwasserverordnung und des Infektionsschutzgesetzes muss Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen und die anerkannten Regeln der Technik enthalten Vorgaben über die Art, den Umstand, die Verantwortlichkeit und die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung.

Hierunter fallen:

- die fachgerechte Erstellung der Anlage
- die Verwendung zugelassener Materialien
- ein ordnungsgemäßer Betrieb

Die bundeseinheitlichen Rechtsvorschriften haben uneingeschränkte Gültigkeit auch für **nicht ortsfeste Lebensmittelbetriebe** wie zum Beispiel Imbiss-Stände, mobile Verkaufswagen usw. Aus der Vielzahl der gesetzlichen und technischen Vorgaben sind dies in Bezug auf Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für Lebensmittelbetriebe insbesondere

- das Infektionsschutzgesetz
- die Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen DIN 2001-2

Trinkwasser, das in Lebensmittelunternehmen verwendet wird muss an der Entnahmestelle die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten.

Um dies zu gewährleisten, sind zur Sicherstellung der einwandfreien Trinkwasserqualität an allen Entnahmestellen hygienische Bedingungen und Verhaltensregeln einzuhalten.

Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird gemäß Infektionsschutzgesetz als Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat geahndet.



Technische Vorgaben zur Installation der Wasserversorgungsanlage

Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten **Standrohre** eingesetzt werden.

Die weiterführenden Anschlusssteile wie Rohre / Schläuche / Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität zum Beispiel durch Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen, Rückdrücken oder ähnliches an der Trinkwasserentnahmestelle entstehen können.

- Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene, funktionierende Absicherung wie ein Rückflussverhinderer, Rohrtrenner oder dergleichen eingebaut werden. Die Absicherung ist auf die sichere Funktion hin zu überprüfen (z. B. durch Inspektion oder Wartung)
- Mehrere Anschlussleitungen von einem Entnahmepunkt aus sind auf gleiche Weise wie vorher beschrieben abzusichern, um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserentnahmestellen untereinander auszuschließen
- Es sind kurze und unmittelbare Verbindungen vom Standrohr beziehungsweise Unterverteiler zum Benutzer herzustellen
- Die Leitungs- und Schlauchquerschnitte sind möglichst klein zu wählen, um lange Stillstandszeiten zu verhindern
- **Trinkwasserschläuche** und **Armaturen** sind vor Inbetriebnahme **gründlich zu spülen**. Nach längeren Standzeiten ohne Trinkwasserabnahme (> 1 Woche) müssen die Schlauchleitungen nach DVGW W 557 desinfiziert und anschließend mit Trinkwasser gespült werden.
- **Leitungen und Anschlüsse** sind bei der Installation sowie Lagerung (bei Nichtgebrauch vollständig entleeren) **vor Verschmutzungen zu schützen**

Die verwendeten Materialien wie zum Beispiel Schläuche, Rohre, Armaturen usw. müssen für Trinkwasser zugelassen und zertifiziert sein:

- **Rohre, Schläuche und Armaturen** müssen gem. KTW-Empfehlung (Kategorie A) des Umweltbundesamtes und gem. DVGW W 270 **geprüft sein** (Prüfzeugnisse)
- **Prüfzeugnisse** sind vor Ort bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen
- Normale **Garten- oder Druckschläuche** sind für den Einsatz unzulässig!

Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen. Das Ablegen von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken auf dem Erdboden ist wegen der besonderen Verschmutzungsgefahr zu vermeiden.

Bei Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist



- Bei direktem Einfließen zum Beispiel in ein Spülbecken ist ein Mindestabstand von mindestens zwei cm zwischen Wasseraustritt und dem höchstmöglichen Wasserstand einzuhalten
- Bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten ist eine Einzelabsicherung mittels Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer vorzunehmen

Bei Missachtung dieser Vorgabe ist ein Rücksaugen in die Anschlussleitung und eine gesundheitliche Gefährdung Dritter zu besorgen.

Betrieb einer Versorgungsanlage und Lagerung der Materialien

Der Betreiber / Benutzer einer Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich. Er hat eigenständig darauf zu achten, dass eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen sind.

Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden und sind vor Verschmutzung zu schützen. Die Leitungen sind täglich (hinsichtlich offensichtlicher Beschädigungen) zu kontrollieren.

Nach der Demontage der Anlage sind alle Bauteile ordnungsgemäß zu spülen und vollständig zu entleeren. Nach vollständiger Trocknung der Innenwandungen sind sie mit Blindkupplungen und Stopfen zu verschließen. Für die Zeit der Nichtbenutzung sind alle Bauteile trocken und hygienisch einwandfrei zu lagern.

Sie haben weitere Fragen?

Staatliches Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt
Hygiene und Infektionsschutz
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen

Telefon: 09131 803-2200
Fax: 09131 803-49220
E-Mail: hygiene@erlangen-hoechstadt.de